

Generalversammlung der Kranken- und Unterstützungskasse der Basler Strassenbahner

Die Mitglieder unserer Krankenkasse waren auf den 5. Juni 1918, abends 9 Uhr, ins Pestalozzischulhaus zur ordentlichen Jahres-Generalversammlung eingeladen. Von 626 Mitgliedern haben sage und schreibe fünfzehn Mann den Weg nach dem prächtigen Singsaal gefunden. Diese Interesselosigkeit an ihrer wichtigen Institution ist für die organisierte Strassenbahnerschaft fürwahr keine Ehre. Welchen Eindruck muss es wohl auf unseren Vorsitzenden (der, nebenbei gesagt, im Ehrenamt seine Funktionen ausübt) gemacht haben, als er den leeren Saal betrat, sicher keinen erhebenden.

Gewiss, unser Krankenkassenvorstand bürgt uns dafür, dass die laufenden Geschäfte zur vollsten Zufriedenheit abgewickelt werden. Das bedingt aber nicht, dass wir darum die Versammlung nicht besuchen sollen, nein, im Gegenteil, für die prompte Geschäftsführung sollten wir durch einen zahlreichen Besuch den Dank für die geleistete Arbeit abstatten. Versuchsweise könnte das nächste Jahr die Sitzung auf 8 ¼ Uhr anberaumt werden, der Besuch wäre dann vielleicht ein besserer.

Unsere Jahresrechnung schliesst mit einem Aktivsaldo von Fr. 67'970.- gegenüber Fr. 60'280.- im Vorjahr. Wenn auch die Vermögenszunahme von Fr. 7'740.- etwas kleiner ist als im Geschäftsjahr 1916, so dürfen wir mit dem Rechnungsabschluss vollauf zufrieden sein. Ohne die Rückversicherung bei der öffentlichen staatlichen Krankenkasse wäre der Rechnungsabschluss mit 10'839 Krankentagen in 772 Krankheitsfällen gewiss bedeutend ungünstiger. Es wird einem jetzt so recht klar, warum unsere Mediziner gegen den Eintritt in die öffentliche Krankenkasse waren.

Von den 10'839 Krankentagen wurden 9'618 mit 95%, 1'187 mit 90% und 34 Tage mit 45% des Lohnes entschädigt.

Zur Jahresrechnung wurde von Kollege Furrer Alois der Wunsch geäußert, der Vorstand möchte denjenigen Mitgliedern mit lang andauernder Krankheit, die nach Statut nur noch 45% des Lohnes erhalten, das Krankengeld auf 90% des Lohnes erhöhen. Der Vorsitzende gab die Erklärung ab, der Krankenkassenvorstand hätte bis anhin allen berechtigten Gesuchen entsprochen. Er werde auch in Zukunft berechnigte Gesuche notleidender Kollegen wohlwollend prüfen und erledigen. Diese beruhigende Erklärung wurde von den Anwesenden dankend entgegengenommen.

Kollege Karl Witt fragte den Vorstand noch an, ob vorgängig des Regierungsratsbeschlusses vom 16. April 1918 der Krankenkassenvorstand Gelegenheit gehabt hätte, sich zu der Prämienreduzierung zu äussern. Der Vorstand gab die Erklärung ab, dass er von Seiten der Regierung in dieser Frage nicht begrüsst worden sei und dass sie in Bezug auf das Weiterfortbestehen unserer Krankenkasse mit diesen reduzierten Beiträgen vor einem Rätsel stehen. Der Fragesteller gab sich mit der erhaltenen Auskunft zufrieden, wünschte aber, dass die Statutenrevision bald vorgenommen werde.

8.

Strassenbahner-Zeitung, 5.7.1918. Standort: Sozialarchiv.